

# Gemeinde Ladbergen



## Bekanntmachung

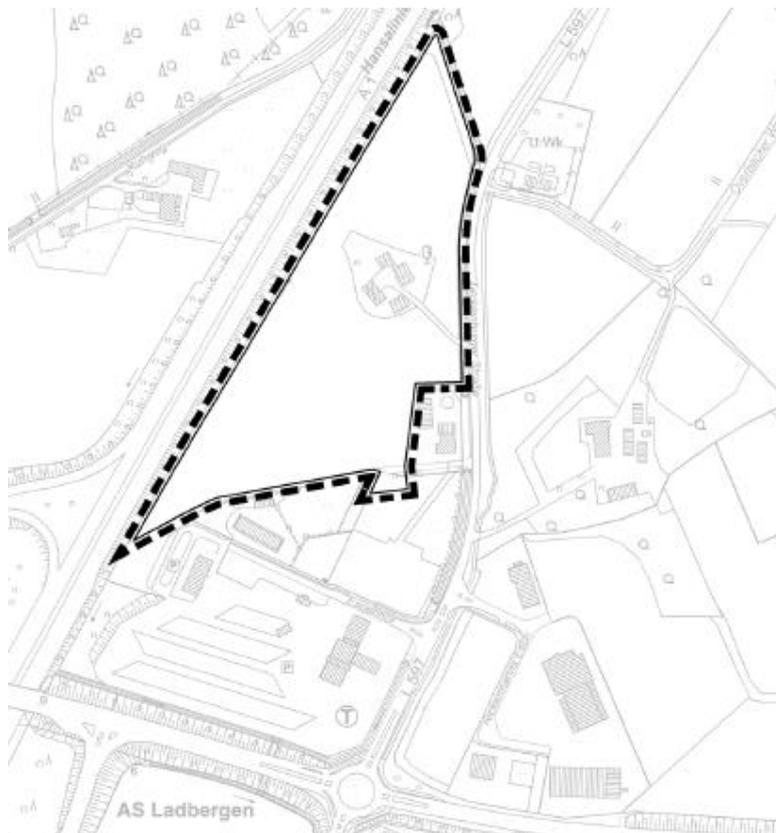
### 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Anlass der Änderung ist die Absicht der Gemeinde Ladbergen die Fläche einer Gewerbefläche zuzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan besonders gekennzeichnet.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

**14.04.2025 bis zum 18.05.2025**

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung und der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.13, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Dienststunden sind von

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 81-430 oder 05485 / 81-400).**

Die oben angegebenen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ladbergen unter dem Link

<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung>

abgerufen werden.

Neben dem überarbeiteten Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen erhalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Begründung einschl. Umweltbericht zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Umweltprüfung (Fläche, Boden, Gewässer, Grundwasser, Klima, Lufthygiene, Arten, Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Menschen, Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/Ausgleichsmaßnahmen, Überwachungsmaßnahmen

1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 26, Luftverkehr	Hinweise zur höhenabhängigen Zustimmungspflicht
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 32	Hinweise zum Hochwasserschutz
1 Stellungnahme	Die Autobahn GmbH des Bundes	Hinweise und Beschränkungen in Bezug auf die Anpflanzfläche und die Anbauverbotszone
1 Stellungnahme	Flughafen Münster / Osnabrück GmbH	Hinweise zum Luftverkehr
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt, Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität	Hinweise zu Natur- und Artenschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Hinweis zur Festsetzung von Wald
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt	Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 14.04.2025

Gemeinde Ladbergen  
Der Bürgermeister  
Gez. Torsten Buller